

Anlage 1 zu Nummer 5.2 der 2. Förderrichtlinien Pflegeschulraumförderung

Antragsbeiblatt
als Anlage über das Programm FAZIT einzureichen

Antragsteller, genaue Bezeichnung und Anschrift, Ansprechperson, Telefonnummer, E-Mail

--

An das
Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Zuwendungsangelegenheiten
Turmstraße 21
10559 Berlin

**Antragsbeiblatt zum Antrag auf Zuschussbewilligung nach der 2. Förderrichtlinie
Pflegeschulraumförderung vom**

Aufgrund der o.g. Förderrichtlinie beantragen wir einen Zuschuss zur Unterstützung der Finanzierung von Mietaufwendungen zur Bereitstellung notwendiger angemieteter Schulräume für die berufliche Pflegeausbildung, die nicht zu den Ausbildungskosten nach § 27 Absatz 1 des Pflegeberufgesetzes (PflBG) gehören, und machen hierzu folgende Angaben:

Name und Anschrift des Trägers der Pflegeschule sowie Name und Anschrift der Pflegeschule sowie Angabe einer vertretungsberechtigten Person:
Der Zuschuss wird beantragt für das Kalenderjahr:
und gilt für den Bewilligungszeitraum: (TT.MM.JJJJ – TT.MM.JJJJ)
Die mit Antrag nach Nummer 5.3 mitgeteilte Schülerzahl beträgt für den Bewilligungszeitraum:
Die tatsächliche Nettokaltmiete pro Quadratmeter für die notwendigen angemieteten Schulräume im Sinne der Nummer 2.1 der Förderrichtlinien beträgt:

Der Zuschuss zur Nettokaltmiete wird beantragt pro Quadratmeter in Höhe von: (Beschränkt auf höchstens 18,00 Euro pro Quadratmeter)
Die Nettokaltmiete für den Bewilligungszeitraum für die notwendigen angemieteten Schulräume im Sinne der Nummer 2.1 der Förderrichtlinien beträgt:
Pro Schülerin oder Schüler stehen tatsächlich folgende Anzahl an Quadratmetern notwendiger angemieteter Schulräume im Sinne der Nummer 2.1 der Förderrichtlinien zur Verfügung: (Beschränkt auf höchstens 9 Quadratmeter)

Bitte fügen Sie Ihrem Neuantrag den Mietvertrag, eine kurze Begründung (ein bis maximal zwei Seiten) nach Nummer 5.2 der Förderrichtlinien und einen Nachweis über die Vertretungsbefugnis und ggf. Vollmachten bei. Bitte fügen Sie dem Neuantrag, jedem Änderungs- und Folgeantrag den aktuellsten Nachweis über die anerkannten Schulplätze bei.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Bewilligungsbehörde bei der für uns zuständigen Schulaufsicht Auskünfte über die staatliche Anerkennung als Pflegeschule nach den jeweils gültigen Vorschriften und über die anerkannten Schulplätze einholen kann.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Bewilligungsbehörde bei der zuständigen Stelle nach § 26 Absatz 4 PflBG Auskünfte über die Meldung nach § 5 Absatz 3 Satz 1 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung einholen kann.

Wir versichern, dass eine anderweitige Ersatzmöglichkeit für die Mietkosten im beantragten Bewilligungszeitraum nicht besteht.

Soweit in dem Gebäude, in dem die Pflegeschule unterrichtet, noch weitere Einrichtungen des Trägers der Pflegeschule angesiedelt sind, versichert der Träger der Pflegeschule, dass die Summe der Einnahmen für die Mietkosten (z.B. aus Förderungen, die er von anderer Stelle für andere Ausbildungsfachrichtungen erhält oder Bestandteilen von Gebührenerhebungen (etwa Schulgeld) aus anderen Ausbildungsfachrichtungen) zusammen mit der Förderung nach diesen Förderrichtlinien den Gesamtbetrag der Mietaufwendungen für den auf den Träger insgesamt entfallenden Gebäudeanteil nicht überschreitet.

Es ist uns bekannt, dass nach Antragsprüfung **zunächst 70 Prozent des bewilligten Zuschusses** ausbezahlt werden und die Restzahlung erst nach Prüfung des

Verwendungsnachweises unter Berücksichtigung einer hierin gegebenenfalls festgestellten Unterschreitung der in diesem Antrag gemeldeten Schülerzahl erfolgt.

Es ist uns weiterhin bekannt, dass für jedes neu beginnende Schuljahr im laufenden Kalenderjahr ein Änderungsantrag sowie für das folgende Kalenderjahr ein Folgeantrag gestellt werden muss. Der Folgeantrag ist bis spätestens 31. Oktober des Vorjahres zu stellen. Eine spätere Antragstellung führt zu einer anteiligen Zahlung.

Wir verpflichten uns, den Verwendungsnachweis nach Maßgabe des hierfür vorgesehenen Vordrucks bis spätestens 15. Juli des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift